

Bekanntmachung



Die Stadt Neustadt a.d.Donau teilt mit, dass die auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlassene erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (WAS) vom 14.12.2016, die mit Wirkung vom **01.01.2020** in Kraft tritt, im Rathaus, 2. Stock, Zimmer Nr.27, zur Einsichtnahme vom 22.11.2019 bis einschl. 23.12.2019 niedergelegt ist.

Die Satzung wird zusätzlich auf der Homepage der Stadtwerke Neustadt a.d.Donau unter www.stadtwerke-neustadt-do.de/service/infos für Bauherren online gestellt.

Neustadt a.d.Donau, den 21.11.2019

Thomas Reimer
Erster Bürgermeister